



Das Blatt erscheint
morgens und Sonnabend.
vierteljährlich
erschienen und bei allen
Postämtern 75 Pfennige.

Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Bfg.
Insertate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Bissaer Kreisblatt.

Der Nr. 61.

Expedition: Bissa i. P., Schloßstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Bissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Bissa i. P.

Sonnabend, den 27. April

1918.

Ämtlicher Teil.

Verordnungen vom 25. Januar d. Js. — Nr. 474 —
den Gebrauch von Leuchtbenzin zu Reinigungszwecken
und Steindruckereien anstelle von Petroleum ver-
boten. Das Leuchtbenzin wird auf Bescheinigungen,
die Voraussetzung für die Abgabe von Petroleum
zu diesen Zwecken bilden, von der Zentralstelle für
Zertheilung in Berlin zugewiesen. Die Gewerbe-
betriebe werden mit der Ausstellung dieser Bescheinigungen
betraut.

in, den 21. März 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dönhoff.

Stehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen

den 24. April 1919.

Der Landrat.
von Kardorff.

Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 (G.-G. S. 451) in Verbindung
mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 (R.-G.-Bl. S. 813)
Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich
des I. Armee-Korps folgendes angeordnet:

Personen, die keine Staatsangehörigkeit haben,
den Staatsangehörigkeit nicht festzustellen ist, haben
ihren Aufenthalt und ihre Bewegung innerhalb des
Befehlswegs mit einem Paßsatz nach dem in
der Bekanntmachung vom 24. Juni 1918 auf
des Reichs-Gesetzblattes von 1916 vorgeschriebenen
zu versehen. Dieser Ausweis ist bei jeder Meldung
vorzulegen.

Gegenwärtigen gegen diese Anordnung werden,
die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheits-
strafen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim
widerständlichen Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe
bis 100 Mark bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
ordnung in Kraft.

in, den 8. März 1918.

Stellvertretende Kommandierende General
V. Armee-Korps.
von Bock und Polach.

Stehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen

den 21. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Zahlung von Militärversorgungsgebühren.

Vom 1. April 1918 ab werden die Militärpensionen für
Offiziere und Beamte, die Invalidenpensionen und Militär-
renten für Mannschaften vom Feldwebel abwärts und die
Witwen- und Waisengelder der Hinterbliebenen vorgenannter
ehemaliger Militärpersonen nicht mehr von den bisherigen
Zahlstellen (Kreis- und Zollkasse) sondern von den für den
Wohnort der Empfänger zuständigen Bestellpostanstalten ge-
zahlt, soweit die Ueberleitung der Zahlungen von den Kreis-
u. s. w. Kassen auf die Postanstalten beendet ist. Die Empfän-
ger, für die die Ueberleitung bereits stattgefunden hat und
die demnach ihre Gebühren schon vom 1. 4. 18 ab bei
den Postanstalten zu empfangen haben, werden besonders
benachrichtigt werden und wollen sich wegen Zahlung ihrer
Gebühren fortan nur an die zuständige Bestellpostanstalt
wenden. Die Empfänger aber, für die die Ueberleitung noch
nicht beendet ist, und die darum auch noch keine Benach-
richtigung erhalten haben, beziehen bis auf weiteres ihre
Gebühren von der bisherigen Zahlstelle. Weiterzahlung
durch die zuständigen Postanstalten anstatt durch die Zahl-
stellen tritt erst dann ein, wenn die Empfänger ebenfalls
besonders davon benachrichtigt worden sind. Es empfiehlt
sich, daß diese Empfänger ihre Gebühren bei der bisher-
gen Zahlstelle (Kreis-, Zollkasse) persönlich abheben, damit
sogleich etwaige ungenügende Angaben über den gegenwär-
tigen Aufenthaltsort vervollständigt werden können.

Bei der bedeutenden Arbeit, die diese Zahlungsüberlei-
tung verursacht hat, wird es sich nicht vermeiden lassen, daß
in einzelnen Fällen vielleicht Zahlungsstockungen eintreten.
Ich darf erwarten, daß auf den jetzigen großen Mangel ge-
schulter Arbeitskräfte Rücksicht genommen wird und etwa
eintretende Zahlungsstockungen mit Geduld ertragen werden.

Bissa, den 24. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Bedarf an Harz kann durch die Staatsforsten bei
weitem nicht gedeckt werden. Es ist daher dringend geboten,
daß sich auch die Besitzer von Privatforsten sowie waldbes-
itzende Gemeinden und Anstalten die Harzgewinnung an-
gelegen sein lassen und zu diesem Zwecke Lieferungsverträge
mit dem Kriegausschuß für pflanzliche und tierische Dele
und Fette, Rohharzabteilung in Berlin W. 8, Mauerstr. 53,
abschließen.

Bissa, den 23. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Wiederwahlen der Landwirte August Hanisch, Carl
Fliegner, Paul Fiebig und August Stolpe, sämtlich aus
Feuerstein, zum Gemeindevorsteher, bzw. 1. bzw. 2. bzw.

Ersag-Schöffen der Landgemeinde Feuerstein auf die Dauer von 6 Jahren sind von mir bekräftigt worden.

Lissa, den 24. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung der Steuerablieferungstage.

Die für Rechnung der Königlichen Kreiskasse in Fraustadt und der Kreisgemeindenkasse hiersebst für das 1. Viertel des laufenden Geschäftsjahres einzuziehenden Steuern pp. sind von den Ortssteuererhebern in den Landgemeinden und Gutsbezirken des Kreises an die hiesige Kreisgemeindenkasse unter Vorlegung der den Ortssteuererhebern noch zugehenden 2 Lieferzetteln an folgenden Tagen abzuführen:

a. von den Hebestellen des Distrikts Lissa-Ost

Mittwoch, den 22. Mai 1918,

b. von den Hebestellen des Distrikts Lissa-West

Donnerstag, den 23. Mai 1918,

c. von den Hebestellen des Distrikts Storchneft

Dienstag, den 21. Mai 1918.

Ich mache diesmal noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß fortan Zahlungen für Rechnung der Königlichen Kreiskasse in Fraustadt unmittelbar an diese Kasse zu leisten sind und weise erneut empfehlend auf die Benutzung ihres Postsparkontos — Postsparkamt Breslau Nr. 6102 — und Reichsbankgirokontos hin.

Lissa, den 24. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unter den Pferden des Vorwerks Berdychowo ist die Räude ausgebrochen.

Storchneft, den 22. April 1918.

Der Königl. Distriktskommissar.

J. B. Brandt.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß nachfolgend genannte Erzeuger-Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise von der Preiskommission für die Provinz Posen festgesetzt worden sind.

	Erzeuger	Kleinhandel	Großhandel
Spargel	M.	M.	M.
1. unsortiert	0,65	0,78	1,—
2. sortiert I	0,95	1,15	1,45
3. sortiert II und III	0,65	0,78	1,—
4. Suppen- u. Brechspargel	0,30	0,36	0,50
Spinat	0,30	0,36	0,45

Wer zu höheren Preisen verkauft, macht sich strafbar.

Gemäß §§ 4 und 14 der Verordnung vom 3. April 1918 (R.-G.-Bl. S. 307) gilt dieser Preis als Höchstpreis im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) mit den Änderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 183) und 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253).

Posen, den 18. April 1918.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.

Nichtamtlicher Teil.

* **Militärrenten-, Hinterbliebenenbezüge, Militärpensionen** usw. werden im Voraus am 29. April von 8—12 Uhr auf dem Postamt, Zimmer 40, 1 Treppe, gezahlt. Im Interesse der Empfänger wird auf die pünktliche Abholung der Bezüge hingewiesen, da zu der angegebenen Zeit eine besondere Zahlstelle eingerichtet und schnelle Abfertigung gesichert ist.

Wozu	hätte	Deutschland	das
Wem	nützt	das	scharfe
Es	schützt	das	deutsche
Es	stärkt	durch	Gold
Es	verlangt	nach	solchem

Gold- und Silberankaufsstelle Lt Montag und Freitag vormittags 9—11 Uhr in

Goldankaufshilfsstelle Reichsbankstelle
Annahmezeit täglich während der Vormittagsdie

* **Das Eisene Kreuz zweiter Klasse** erhielt sturmann Paul Mey im Inf.-Regt. 227, Arbeiter Dampfmühle, Sohn der Witwe Auguste Mey, 2. der Kanonier Bruno Gchner, Sohn des verstorbenen Ed. Gchner hier.

* **Befördert:** Leutnant d. R. Arndt (Briegel) art.-Regts. 56 zum Oberleutnant.

* **Sterbefälle** vom 19. bis 26. April. Es starb 24 Jahre, Erna Mathes 4 Jahre, Ilse We Lucia Wilczynski 8 Monate, Witwe Louise Kars geb. Hein 83 Jahre, sämtlich hier. Witwe Parg geb. Schwarz 76 Jahre in Grune, Arbeiterfrau drzejenska geb. Michalczak 63 Jahre in Strieles Elisabeth Papmahl geb. Lamprecht 87 Jahre in

* **Pflückt keine Obstbaumzweige ab!** Es wurden Gerichten jetzt mit Gefängnis bestraft.

* **Nichtamtliche Feldpostbriefe über 50 Groschen** und Privatpakete an Angehörige des Feldes von jetzt ab wieder zugelassen.

* **Erholungsurlaub der Beamten.** Die Lasten des Krieges, die an die Arbeitskraft der Beamten höheren Anforderungen und die auch infolge der Schwierigkeiten verursachte größere Erholungsbedürfnisse haben es geboten erscheinen lassen, den Beamten Jahre wieder in gleichem Umfang Erholungsurlaub zu gewähren, wie es im Frieden geschehen ist. Es ist natürlich, daß darunter die Dienstgeschäfte und Stellvertretungskosten nicht entstehen. Es wird erwartet, daß durch die beabsichtigte Maßnahme einigen Behörden erheblich gestiegene Zahl der Besuche auf Grund ärztlicher Zeugnisse und die übrigen Beamten durch die längere Vertretung eine bedeutende Arbeitslast sich verringert.

* **Eine Umwälzung des deutschen Gastwirts** wird in der beteiligten Presse in Aussicht gestellt. Aussicht stehenden hohen Branntweinsteuern und der Bierbelastung erwartete, von oben herab festgesetzte Preise haben in den Gastwirtschaftskreisen Stimmung erzeugt, den Gastwirtschaftsbetrieb auf zu ändern. Während bisher der Betrieb der Gaststätten in der Hauptsache auf den Genuß von Getränken aufgebaut war, würden diese hohen Einkünfte des Verbrauchs und damit des Gastwirts ergeben. Daher herrscht Stimmung, daß in Zukunft jeder Zwang in den Gaststätten vermieden werden soll. Es wird jedem Gast ein Recht gestellt, beliebig lange im Lokal zu verweilen, nur das geringste zu verzehren. Für den Musikanten Wirt dadurch erleiden, soll von den Gästen eine halbsitzgebühr von einem bestimmten Stundenlohn werden. Diese Gebühr würde aber ganz oder teilweise entnommene Getränke oder Speisen angerechnet. Verschiedene Gastwirtsverbände haben sich bereits mit der Frage befaßt.

* **Angestellte bis zu 7000 Mark Einkommen** sind infolge der Teuerungsvorgänge zum Teil der versicherungspflichtigen Angestellten

und Feuerungszulagen gewährt worden, durch die Verdienst 5000 Mark übersteigt. Nach den Bestimmungen sind diese Zulagen dem Gehalt anzurechnen, jedoch für diese Angestellten nach dem Gesetz die Versicherungspflicht erloschen ist. Der Verwaltungsrat der Unfallversicherung hat daher in seiner letzten Sitzung das Direktorium ermächtigt, den Erlaß folgender Verfügung bei dem Bundesrat zu beantragen: „Versicherte, welche im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angehörige aus der Versicherungspflicht ausscheiden würden, deren Jahresarbeitsverdienst auf über 5000 Mark und deren Jahreseinkommen 7000 Mark nicht übersteigt.

Die Tür, die seit Januar 1916 nach Kunstentwürfen benagelt worden ist, ist jetzt auf der neuen evangelischen Gotteshauses eingeseht, wo sie für immer eine Sehenswürdigkeit der Stadt wird. Die Benagelung hat bisher 1865 Mark eingebracht. Dieser Betrag ist jetzt dem Vaterländischen Frauen- und Säuglings- und Kinderpflege übergeben worden.

Auf dem evangelischen Friedhof fand unter der Beteiligung die Beisetzung des am 24. März in der Schlacht gefallenen Leutnants Gustav Freiherr von des jüngsten Sohnes des im November v. J. in der Berg verstorbenen kommandierenden Generals Freiherr von Hollen, statt. Das Grab befindet sich auf dem Friedhof, der von der Gemeinde als Ehren- und Andachtsstätte für die Hinterbliebenen Gefallener gehalten werden wird.

Prinzessin August Wilhelm stattete am Dienstag dem Prinzen zur großen Freude unserer Bürger die allenthalben herzlichen Ausdruck fand, unserer einen Besuch ab. Das Prinzenpaar wurde auf der von Herrn und Frau Landrat Dionysius und Herrn Ersten Bürgermeister Mollner empfangen und nahm in einer kurzen Rundfahrt durch die Stadt. Die Prinzessin besuchte im Anschluß daran das Krankenhaus, das Soldatenheim, die Kinderklinik und die Erntestation, während der Prinz sich zur gewohnten Führung auf das Rathaus begab. Eine kleine Unterbrechung erfuhren die Besichtigungen durch ein kurzes Frühstück bei Landrat und durch die Einnahme des Tees beim Bürgermeister Mollner, kurz vor Abgang des Zuges. Das Prinzenpaar hatte sich zahlreich auf der Bahn eingewartet, um der Abfahrt des Prinzenpaares beizuwohnen.

Am St. Adalbertstag, der große Ablassstag der Diözese, hatte vom prächtigen Wetter begünstigt, ungeheure Menschenmengen in die Stadt geführt. Die große Kathedrale war nach Tausenden zählende Menge der Gläubigen gefüllt, die daher den Domplatz belagerten. Zum Glück der Armen war der Tag mit einem Blumentag verbunden, dessen Reinertrag eine erfreuliche Summe aufweist.

Wie schon in vergangenen Wochen versammelte am Mittwochabend wieder eine größere Anzahl von Arbeiterinnen im Remter des kgl. Schlosses, um im Auftrag der Frau Prinzessin August Wilhelm eine Unterhaltung zu verleben. Die Beteiligung war sehr zahlreich. Zur Verhütung der gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe wurde Graf Wieland von Wismar verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis überführt. Er war am 30. März von der Posenener Strafkammer wegen der bekannten Verbrechen zu 6 Monaten Gefängnis und 426 420 Mark Geldstrafe verurteilt worden, hatte sich jedoch nicht

erschweigen. Die Kunde von dem Tode des Flieger-Regimentsleiters von Nischhofen, erregte hier allwärts Trauer, und um die an der Striegauerstraße belegene Wohnung des Hl. Billa, wo das tapfere Brüderpaar noch in der Zeit mehrfach Einker gehalten, bildeten sich immer Gruppen. Besonders ergreifend war hierbei das Verhalten der Jugend, die mit heller Begeisterung an ihrem Helden „Toten Kampfflieger“ gegangen hatte. In der Schule wurde des Verstorbenen innig gedacht, namentlich im Gedenkstunde, das Manfred von Nischhofen besucht. Es ist hier der Plan im Entstehen, dem Gedächtnis des Helden deutschen Fliegerhelden in Schweidnitz ein Denkmal zu errichten.

Am 1. März. In einer Scheune in Schönwalde, in die sich die dort vor einem Gewitter geflüchtet hatten, schlug der

Blitz und zündete. Die Arbeiter konnten sich nur mit Mühe vor den Flammen in Sicherheit bringen. Erst dann wurden sie gewahrt, daß in der Scheune ein kleines Kind im Stroh liegen geblieben war. Als die Männer vor den Flammen zurückschreckten, drang der 12jährige Schulknabe Mataschel beherzt in das brennende Gebäude ein und brachte das Kind glücklich heraus.

Neueste Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 25. April. Nach übereinstimmenden Aussagen gefangener französischer Offiziere ist man in Frankreich, besonders in militärischen Kreisen, aufs höchste aufgebracht über die geringe Widerstandskraft, welche die Engländer gegenüber dem deutschen Ansturm bewiesen haben, und über ihre versagende Führung. Hätten die Engländer jetzt nicht in die Unterstellung der englischen Front unter den französischen Oberbefehl gewilligt, so hätte die Weigerung mit Sicherheit zum Bruch geführt. Ohne ganz zwingende Gründe hätte der englische Nationalstolz diesen Schritt nicht gemacht.

Der Kesselberg genommen!

MTB. Großes Hauptquartier, 26. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Angriff der Armee des Generals Sixt von Arnim gegen den Kesselberg führte zu vollem Erfolg. **Der Kesselberg, die weithin in die flandrische Ebene blickende Höhe, ist in unserem Besitz.**

Nach starker artilleristischer Feuerwirkung brach die Infanterie der Generale Sieger und von Eberhardt gestern zum Sturm vor. Französische Divisionen, im Rahmen englischer Truppen mit der Verteidigung betraut, und die bei Wytschaete und Dranoeter einpringenden Engländer wurden aus ihren Stellungen geworfen. **Die großen Sprengtrichter von St. Eloi und der Ort selbst wurden genommen,** die zahlreichen in dem Kampfgelände gelegenen Betonhäuser und ausgebauten Gehöfte wurden erobert. Preussische und bayerische Truppen erstürmten Dorf und Berg Kesselberg. Unter dem Schutze der trotz schwierigen Geländes heraneilenden Artillerie stieß die Infanterie an vielen Stellen **bis zum Kesselbach vor. Wir nahmen Dranoeter und die Höhe nordöstlich Vlemsgelhoek.** Schlachtgeschwader griffen die mit Fahrzeugen und Kolonnen stark belegten rückwärtigen Straßen des Feindes mit großem Erfolge an.

Als Beute des gestrigen Kampftages sind **bisher mehr als 6100 Gefangene,** in der Mehrzahl Franzosen, unter den Gefangenen ein englischer und ein französischer Regimentskommandeur gemeldet.

Südlich der Somme konnte Villers Bretonneux, in das wir eingedrungen waren, vor feindlichen Gegenangriffen nicht gehalten werden. Weitere starke Gegenangriffe scheiterten hart östlich vom Dorfe und an dem dem Feinde entzogenen Walde und Dorfe Hangard. Die Gefangenenanzahl aus diesem Kampfabschnitt hat sich **auf 2400 erhöht.**

Zwischen Abres und Dize außer zeitweise ausbleibendem Feuer nichts von Bedeutung.

Auf dem Westufer der Mosel erstürmten sächsische Kompanien französische Gräben und drangen in Regnieville ein. Nach erbitterten Kämpfen lehrten sie mit Gefangenen in ihre Linien zurück.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Sonntag Kantate. Amtswoche Superintendent Smend. Vorm. 8³⁰ Uhr Beichte und Abendmahl: Derselbe. Vorm. 9¹⁵ Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für das Mädchenstift in Jägershof. Taufen finden um 11¹⁵ Uhr statt. Vorm. 9¹⁵ Uhr Gottesdienst in Treben: Pastor Willigmann. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegerabend: Superintendent Smend.

Kirchchor. Heute Freitag Probe im großen Saal.

Johanniskirche. Sonntag Kantate. Vorm. 9¹⁵ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Wierich. Kollekte für das ev. Mädchenstift in Jägershof. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Dienstag den 30. April abends 7¹⁵ Uhr Versammlung des Frauenhilfsvereins. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegerabend: Derselbe.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefreier Dornbach.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag vorm. 9¹⁵ Uhr hl. Abendmahl und Predigt Pastor Marquort-Slogan.

Dem Fleischermeister **Julius Heidrich** in Lissa i. P. ist auf Grund der Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 23. September 1915 der Handel mit Fleischwaren und ähnlichen Lebensmitteln untersagt worden.

Lissa, den 22 April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

G. B. Roll.

Wegen Todesfalls ist das Grundstück

in Lissa, Bismarckstraße 16, massives Wohnhaus mit Seitengebäuden u. ca. $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland bald zu verkaufen. Angebote erbitte an Bahnmeister I. Kl. **Münch** in Kolmar (Pos.)

Unsere Pflanzenanzuchtstation Gurtzschin gibt vorläufig folgende Gemüsepflanzen ab:

Früh-Weißkohl, pfliert,
Früh-Rotkohl, pfliert,
Früh-Wirsing, pfliert,

sowie ferner

Tomatenpflanzen aus dem Saatbeet, unpfliert.

Bestellungen hierauf können bei uns direkt oder bei unseren Kreis-Kommissionären aufgegeben werden.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst
Geschäftsabteilung (G. m. b. H.)

Posen

Göhenzollernstraße 33.

Glashäger

bestes Tafelwasser,
bevorzugt bei Katarrhen der Atmungsorgane sowie Magen- und Darmleiden
empfehlen

Laske & Land.

Rudolf Sadische System

Drillmaschinen,

Benckische Kultivatoren,

1-, 2-, 3-Schar-Pflüge,

Eggen und Walzen

für Oktoberpreis billig zu verkaufen.

W. Horowski,

Kaiser-Friedrich-Straße 86.

Fernsprecher 202.

Fürstensteiner

Tafelwasser

(Marthaquelle)

reine Felsenquelle mit natürlicher (nicht künstlicher) Kohlensäure
empfehlen

J. Auerhan.

Auf die durch Aushang veröffentlichte Bekanntmachung vertretenden Kommandierenden Generals V. Armeekorps vom 20. betreffend

Bestandserhebung von Rantschul-(Gummi-)Billa
weise ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 27. April 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Hotel Pieczynski, Storch

Sonntag, den 28. April

Bunter Abend

veranstaltet von erstklassigen Berliner Künstlern unter gütiger
des Humoristen und Regitators

Bruno Waldow.

Künstlerkonzert.

Solovorträge.

Pianist: Herr A. Sello. Original-Solo-Bassist Herr Plauto
Beginn 7,15 abends, Kasseneröffnung 6,30 abends. 1. Platz
2. Platz 1. M., Militär ohne Charge 1 M. Vorverkauf Hotel

HOTEL NITSCHKE.

Freitag, den 10. Mai, abends 8 Uhr

Biedermeier-Abend (Aus
alte

von **Lieselott und Conrad Berner**

Viola d'Amour — Vieder zur Laute — Violine.

Eintrittskarten zu M. 2,50, 2.—, 1,50, 1.— und 0,75 bei
Eulitz, Buchhandlung, Markt 25. An der Abendkasse erhöhte
Wien: (N. Fr. Presse.) Lieselott Berner übertrifft in jeder Begl
Vorgänger. Hervorragend humoristisches u. dramatisches Wort

Die Obstbaumallee

(Kirschen und Äpfel)

des Rittergutes Swierczyn werden am

Sonnabend, den 4. Mai, vorm. 9

auf dem Gutshofe daselbst meistbietend verpachtet.

Die Gutsverm

Rot-, Rhein-, Mosel

Ungar-Weine

zu angemessenen Preisen

empfehlen

Niederlage Strahl & C

Sacksche und Ventzkische

Ackergeräte,

Backöfen, Kesselöfen

Pflanzlochmaschinen,

sowie sämtliche Maschinen

sind stets am Lager.

Szydłowski, Kaiser-Friedrich-S